

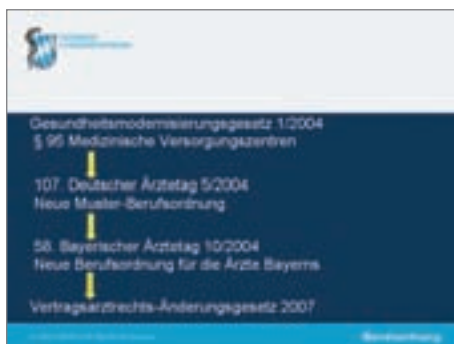
Neue Freiheiten und Gesundheitsreform



Dr. Klaus Ottmann, Vizepräsident der BLÄK, berichtete über die Politik-induzierten Themen seiner Arbeit.

Vizepräsident Dr. Klaus Ottmann berichtete auf der Arbeitstagung des 62. Bayerischen Ärztetages in Straubing nicht über alle Bereiche, für die er zuständig ist. Vielmehr konzentrierte sich Ottmann auf die Themen Berufsordnung, Bachelor- und Masterstudiengang, Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), Private Krankenversicherung (PKV), Gutachterstelle und Qualitätssicherung. Der gesamte Arbeitsbericht ist im Internet zum Nachhören als Audio-Datei (podcast) unter www.blaek.de (Wir über uns/Bayerischer Ärztetag/Berichte) eingestellt.

Berufsordnung



„Die neue Berufsordnung hat sich bereits heute bewährt. Kernstück ist eine gewisse Liberalisierung unserer ärztlichen Tätigkeit“, sagte Dr. Klaus Ottmann, Vizepräsident der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK). Insbesondere die Erweiterungen der Kooperationsmöglichkeiten brächten geradezu „neue Freiheiten“ der ärztlichen Berufsausübung – gegenwärtig zwar nur im privatärztlichen Bereich, aber nach dem Willen des Bundesgesetzgebers künftig auch für Vertragsärzte.

Bachelor- /Masterstudiengänge Private Krankenversicherung

Zum Thema Bachelor- und Masterstudiengänge in der Medizin berichtete Ottmann, dass die BLÄK die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen in der Humanmedizin kategorisch ablehnt. Das Thema könne gegenwärtig als abgeschlossen angesehen werden, da persönlich und schriftlich von der Politik versichert wurde, dass die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen zur Qualifizierung des ärztlichen Berufs zumindest in Bayern derzeit nicht vorgesehen sei.



Gebührenordnung für Ärzte

Der Vizepräsident sprach ferner über die Zukunft der amtlichen GOÄ. Die Bundesärztekammer sei dabei zur Bestätigung der Handlungsfähigkeit der Ärzteschaft und zur Vermeidung, eine extern erarbeitete neue GOÄ übergestülpt zu bekommen, in Zusammenarbeit mit den ärztlichen wissenschaftlichen Gesellschaften und Berufsverbänden eine neue GOÄ zu erarbeiten. Diese soll dem Bundesgesundheitsministerium (BMG) im Sinne des Vorschlagrechtes unterbreitet werden, das die neue GOÄ über eine Rechtsverordnung dann in Kraft setzen soll. Der Zeithorizont für die komplette GOÄ sei das Frühjahr 2008. In diesem Zusammenhang erwähnte er, dass derzeit der von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) erarbeitete neue EBM in Euro und Cent mit Pauschalen hingegen im privatärztlichen Bereich nicht akzeptierbar sei. Im Sachleistungssystem sind Pauschalen möglich, wahrscheinlich auch sinnvoll; beim Kostenerstattungs-system widersprechen sie der Vergütungsstruktur. Pauschalen bieten eben keine Transparenz über die durchgeführten Leistungen.

Die Gesundheitsreform sehe einen PKV-Basistarif vor, der für vergleichbare Leistungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und PKV vergleichbare Vergütungen enthält. „Damit wird eindeutig die Axt an die GOÄ und die derzeitige Versicherungsstruktur der PKV gelegt“, sagte Ottmann. Er zitierte den Finanzwissenschaftler Raffelhüschen: „Die PKV ist das Rettungsboot für das lecke Gesundheitssystem, denn sie trägt mit zehn Prozent aller Versicherten über 20 Prozent der Kosten und hat dabei sogar noch Rücklagen gebildet“. Wenn es auch nach neueren Festlegungen nicht die Absicht der Koalition sei, die PKV als Vollversicherung abzuschaffen, werde dies offensichtlich dennoch vom BMG betrieben. „Dies steht im eklatanten Widerspruch zum proklamierten Ziel der Gesundheitspolitik, für mehr Wettbewerb zu sorgen. Der Weg führe zu mehr Staat mit Einheitskassenverband und massiver Ausweitung der staatlichen Einfluss- und Aufsichtsrechte“, so der Vize.

Gutachterstelle

Weitere Themen waren die Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen der BLÄK, die sowohl personell als auch technisch verstärkt wurde. „Das bisherige Verfahren genießt große Glaubwürdigkeit, was sich auch in der steigenden Zahl der Anträge zeigt“. Ziel ist, eine außergerichtliche Streitbeilegung zwischen Arzt und Patient zu erreichen, was immerhin in 89 Prozent der Fälle gelingt.

Qualitätssicherung

Qualitätssicherung (QS) war ein weiteres Hauptthema. Hier bedauerte Ottmann die Kompetenzverschiebungen durch Institutionalisierung der externen QS auf Bundesebene. Erneut zeige sich die Zielrichtung, dem Staat das „Durchregieren“ via G-BA zu ermöglichen. Außerdem forderte er eine klare Zuständigkeit für die Normgebung der QS ärztlicher Berufsausübung bei den Ärztekammern und dies müsse im Berufsrecht verankert werden. Zum Schluss erwähnte Ottmann herausragende Leistungszahlen der BLÄK. Bis heute wurden hundert Qualitätsmanagement-Seminare veranstaltet, wobei 2000 Teilnehmer begrüßt werden konnten. Zwei Drittel aller Qualitätsmanagement-Seminarteilnehmer der Bundesrepublik absolvierten in Bayern ihre Kurse.